

## NEWSLETTER 05/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres NEWSLETTERS informieren wir Sie wie folgt:

### **Haben Sie auch schon Post von Ihrem HZA bekommen?**

Dann wissen Sie bereits, dass

- die unbefristeten Zollbewilligungen zum AEO und zum Zugelassenen Ausführer (ZA) sowie
- die befristeten Vereinfachungen

neu bewertet und auf die geänderten Anforderungen des UZK überprüft werden.

**Fachlicher Hintergrund** hierfür ist die Anpassung der Bewilligungsvoraussetzungen durch die Einführung des UZK am 01. Mai 2016.

**Erste Erfahrungen in laufenden Kundenprojekten** unseres Zollberatungs-Kooperationspartners **FTC** haben gezeigt, dass es sich bei den Neubewertungen nicht nur um eine rein „formelle“ Umstellung der bestehenden Bewilligungen handelt, sondern die Hauptzollämter - leider auch nicht einheitlich in ihrem Vorgehen - auf folgende Punkte besonderen Wert gelegt haben:

#### AEO-Neubewertung:

- Ergänzender Fragebogen zur Neubewertung (vergleichbar mit dem AEO-Fragebogen)
- Schriftliche Dokumentation aller Zollabläufe in Form von A&O
- Befähigungsnachweise der mit Zollaktivitäten betrauten Mitarbeiter/Leiter, Schulungsnachweise der letzten 3 Jahre
- Angabe der persönlichen Steuer-ID-Nummern aller Entscheidungsträger
- Vor Ort Audit der Prüfpfade und Exportkontrollorganisation (ICP), auch beim AEO-C

#### ZA-Neubewertung:

- Ergänzender Fragebogen zur Neubewertung (Extrakt des kompletten AEO-Fragebogens)
- Schriftliche Dokumentation der Exportkontrolle in Form einer umfassenden A&O
- Nachweise über durchgeführte Exportkontrollmaßnahmen (Personen-, Waren- und Länderprüfungen)
- Begründung für die automatische Überlassung zur Ausfuhr ohne „Zeitfenster“
- Dokumentation, Nachweise der permanenten Aus- und Weiterbildung (Internet-Recherchen, Newsletter, Seminare)

Die Prüfung bereits umgestellter oder neu beantragter „ZA“-Verfahren hat ebenfalls in einigen Fällen zu „unliebsamen“ Überraschungen in der Verschärfung der Bewilligungsaufgaben geführt.

### **Besondere Verfahren (Versand, ZL, AV, PV...):**

- Umstellung der Sicherheitsleistungen (Einbeziehung der EUSt-Beträge!)
- Neubewilligung von Sicherheiten, Verwahrungslager (ZE), Verwendung
- Nachweise zur innerbetrieblichen Bestandsverwaltung, Buchführung (Kontrolle des „Prüfpfads“)

Im Wettstreit zwischen Tagesgeschäft und der Vorbereitung zur Neubewertung wichtiger Zollvereinfachungen bleibt wenig Zeit, sich mit Umstellungen, Dokumentationen, A&O etc. zu beschäftigen.

Wir helfen Ihnen, Ihre Prozessabläufe zu überprüfen, zu dokumentieren und das vom Zoll geforderte „Internal Control Program (ICP)“ einzurichten und gemeinsam mit Ihnen die Neubewertung Ihrer Bewilligungen vorzubereiten.

Nutzen Sie die bevorstehende Überprüfung Ihres Unternehmens auch, um sich und Ihre Mitarbeiter upzudaten, Ihre Prozesse zu optimieren und erforderliche Schulungen/Trainings zu absolvieren.

**Wir unterstützen Sie gerne dabei und freuen uns auf Ihre Rückmeldung!**



**32423 Minden**

Tel.: 05 71 / 8 28 23 - 10 + 11 + 12

**60323 Frankfurt/M.**

Tel.: 0 69 / 97 20 25 - 97 + 98

**20095 Hamburg**

Tel.: 0 40 / 30 38 05 - 33 + 34

Mit einem freundlichen Gruß

**WILHELM KÖHLER VERLAG**

Volkmar Schaarschmidt

Tel. 05 71 / 8 28 23 - 10 Fax 0571 / 8 28 23 -23

Email: [v.schaarschmidt@koehler-verlag.de](mailto:v.schaarschmidt@koehler-verlag.de)

[www.koehler-verlag.de](http://www.koehler-verlag.de)

Alle Angaben sind ohne Gewähr und rechtlich unverbindlich.

Wenn Sie sich von unserem Newsletter abmelden möchten, klicken Sie bitte hier:  
[www.koehler-verlag.de/newsletter/index.html](http://www.koehler-verlag.de/newsletter/index.html)

Wilhelm Köhler Verlag GmbH & Co. KG

D-32423 Minden, Amtsgericht Bad Oeynhausen HRA 3496, Steuer-Nr.: 335/5771/4741, USt.-IdNr.: DE 126029356;  
Komplementärin: Wilhelm Köhler Verlag Beteiligungen GmbH, Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 4267, Geschäftsführer: Volkmar Schaarschmidt